

Antrag der Redaktionskommission* vom 10. Oktober 2016

5252 a

Steuergesetz

(Änderung vom : juristische Personen mit ideellen Zwecken)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die gleichlautenden Anträge des Regierungsrates vom 3. Februar 2016 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Juni 2016,

beschliesst:

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 69 a. Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken werden nicht besteuert, sofern sie höchstens Fr. 20 000 betragen und ausschliesslich und unwiderrufflich diesen Zwecken gewidmet sind.

g. Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken

Marginalie zu § 70:

h. Verluste

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Zürich, 10. Oktober 2016

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:

Sonja Rueff

Die Sekretärin:

Heidi Baumann

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff, Zürich (Präsidentin); Rolf Steiner, Dietikon; Theresia Weber, Uetikon a. S. (in Vertretung von Nina Fehr Düsel, Zürich); Sekretärin: Heidi Baumann.